

## Wengi – natürlich ländlich

**Mitteilungsblatt Nr. 13/2024**

**Gemeindeverwaltung Wengi**

**15. November 2024**



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84  
Mail: [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Web: [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

## Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 12. Dezember 2024, 17:30 – 18:30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

## Hohe Geburtstage vom 15. November 2024 bis 12. Dezember 2024

Folgender Mitbürger kann einen hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

**85-jährig**

27.11.1939

Osterwalder Erich, Scheunenberg 85, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Weng

## Erteilte Baubewilligung

Bauherrschaft: Mike Friedli, Reuental 33, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 253

Bauvorhaben: Gartenhaus, genutzt als Milchhaus für Milchautomat (nachträgliches Baugesuch)



Gemeinderat Wengi

## Abstimmung vom 24. November 2024

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre briefliche Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben
- Ausgefüllte Stimmzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Antwortkuvert stecken
- Das zugeklebte Antwortkuvert rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen



Gemeindeverwaltung Wengi

## 4 ½ - Zimmer-Wohnung, Frauchwilstrasse 11 – zu vermieten

Per 1. Februar 2025 ist die 4 ½ -Zimmer-Wohnung an der Frauchwilstrasse 11, Wengi, zu vermieten.

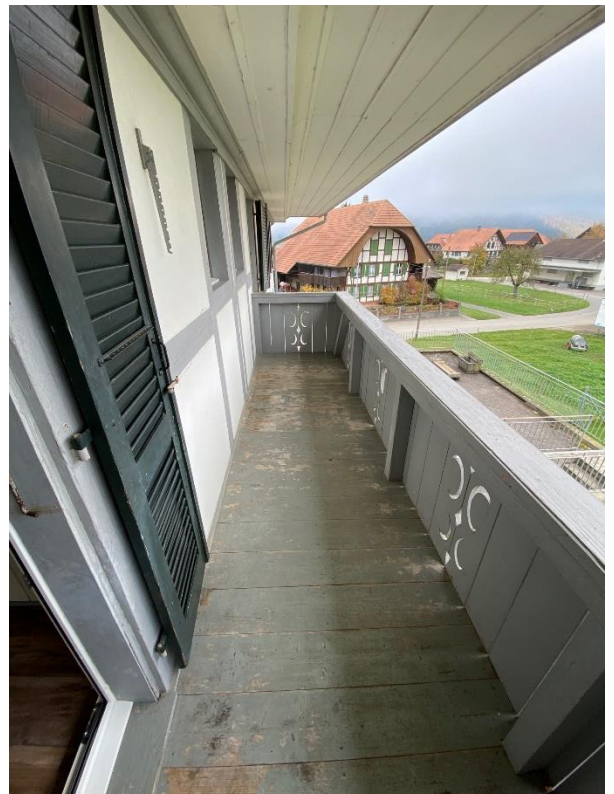
4 ½ Zimmer inkl. Mansarde, Wandschränke im Wohn- und Schlafzimmerbereich, Bad, sep. WC, Waschküche, Keller, Estrich, Gartensitzplatz, Garage- und Autoabstellplatz.

Es wird noch neues Parkett verlegt und die Wände werden gestrichen.

Mietzins pro Monat: CHF 1'500.00 plus Nebenkosten

Auskunft und Besichtigung: Markus Junker, Telefon 079 768 80 33.

Gemeinderat Wengi



## Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von

**Dienstag, 24. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025**

geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025, sind wir wieder für Sie da.

Bei **Notfällen** erreichen Sie die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 079 603 16 55.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi



## Rechnungsruf

Die Frist ist am 8. November 2024 abgelaufen! Dennoch haben bis heute nur Wenige ihre Spesen und Taggelder der Gemeindekasse in Rechnung gestellt.

Aus diesem Grund bitten wir alle Gemeindefunktionäre, Behördenmitglieder und Unternehmungen, die Abrechnungen sowie die Rechnungen **bis spätestens Freitag, 29. November 2024**, der Gemeindeverwaltung abzugeben, damit wir die Auszahlungen noch dieses Jahr vornehmen können.

Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Wengi

## Mitteilungen aus dem Gemeinderat

### Stellungnahme GEBNET

Die GEBNET AG, Aetigkofen, nimmt zur Eingabe der Gemeinde Wengi vom 1. Oktober 2024 betreffend den Stromunterbrüchen auf dem Gemeindegebiet wie folgt Stellung:

*Die Gemeinde Wengi wurde dieses Jahr verhältnismässig viel von geplanten oder ungeplanten Unterbrüchen getroffen. Leider ist dies nicht unvermeidbar und zum grössten Teil nicht vorhersehbar. Wie auch immer, es ist für den Bürger immer ärgerlich.*

*Wir versuchen die Versorgungssicherheit stets hochzuhalten. Zum Teil sind wir von nicht vorhersehbaren Ereignissen und Gegebenheiten gesteuert. Bei dem von Ihnen erwähnten Unterbruch waren wir Nachlieger von der BKW.*

*In diesem Fall wurden wir sehr spät oder respektive sehr kurz vor dem Unterbruch von der BKW informiert. Sie haben als Vorlieger auch die Arbeiten an ihrem Netz vor Ort durchgeführt. Als Massnahme haben wir versucht noch eine postalische Mitteilung an die Kunden zu versenden. Die Post gab uns eine Abfuhr und meinte es sei zu kurzfristig. Auf dem letzten Drücker konnten wir noch im Anzeiger eine Annonce zum Unterbruch inserieren. Weiter wurde noch bei der Chäsi ein Aushang angebracht und unser Zählerableser wurde gebeten so viele Kunden wie möglich zu informieren. Auch die Gemeindeverwaltung wurde telefonisch sowie per Mail informiert. Last but not least wurde die Info auch noch auf unsere Homepage publiziert.*

*Wie ihr sehen könnt, haben wir das Möglichste in dieser kurzen Zeit unternommen.*

### **Handhabung bei Schäden:**

Gemäss AGB (<https://www.gebnet.ch/files/20231222%20AGB%202024.pdf>) Art. 8.2 und 8.3 ist GEBNET berechtigt die Netznutzung und/oder Energielieferung einzuschränken oder ganz einzustellen.

**8.2** Die GEBNET hat das Recht, die Netznutzung und/oder Energielieferung einzuschränken oder ganz einzustellen:

- a) bei höherer Gewalt, wie Krieg oder kriegsähnlichen Zuständen, Terror, inneren Unruhen, Streiks, Sabotage;
- b) bei ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen, wie Einwirkungen durch Feuer, Explosion, Wasser, Eisgang, Blitz, Windfall und Schneedruck, Erdbeben usw., Störungen und Überlasten im Netz sowie Produktionseinbussen infolge Ressourcenmangels;
- c) bei betriebsbedingten Unterbrechungen, wie Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten, Unterbrechung der Zufuhr von Vorlieferanten oder bei Lieferengpässen;
- d) bei Unfällen bzw. bei Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt und Sachen;
- e) wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann;
- f) bei Energieknappheit im Interesse der Aufrechterhaltung der Elektrizitätsversorgung des Landes;
- g) aufgrund behördlich angeordneter Massnahmen;
- h) in den Fällen gemäss Art. 6.1 und Art. 7.1 der AGB.

**8.3** Die GEBNET wird dabei in der Regel auf die Bedürfnisse des Kunden Rücksicht nehmen. Vorausssehbare Unterbrüche und Einschränkungen werden den Kunden nach Möglichkeit im Voraus und in geeigneter Form (Brief, Homepage) angezeigt.

**8.7** Die Kunden haben unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen keinen Anspruch auf Entschädigung für Schaden, der ihnen entsteht aus:

- a) Spannungs- und Frequenzschwankungen irgendwelcher Art und Grösse oder störenden Oberschwingungen im Netz.
- b) Unterbrechungen oder Einschränkungen der Netznutzung, der Energieabgabe sowie aus der Einstellung der Energielieferung oder aus dem Betrieb von Rundsteueranlagen, sofern die Unterbrechungen aus Gründen erfolgen, die in diesen AGB vorgesehen sind

### **Künftige geplante Unterbrüche**

Normalerweise werden die Kunden ca. 2 Wochen vor einem geplanten Unterbruch avisiert. Wurde auch stets so bei geplanten Unterbrüchen eingehalten. Der angesprochene Unterbruch war eine Ausnahme (siehe oben).

### **Meldungen auf der Homepage**

Wir versuchen alle wichtigen Meldungen zeitnah auf unsere Homepage zu laden. Es kann jedoch sein, dass eine zeitliche Verzögerung aus folgenden Gründen entstehen kann:

- Wir werden grösstenteils von der Bevölkerung informiert, dass ein Stromunterbruch eingetreten ist. Erst zu diesem Zeitpunkt können wir reagieren.
- Es muss zuerst abgeklärt werden, was überhaupt los ist.
- Des Öfteren entsteht der Unterbruch im vorliegenden Netz der BKW. Auch hier muss zuerst eruiert werden was und wo etwas geschehen ist und wie lange der Unterbruch dauern wird.

Wie Sie sehen, ist die Komplexität sehr hoch. Wir versuchen mit allen Mitteln den Bürgern eine hohe Versorgungssicherheit anzubieten und sind bestrebt diesen Service aufrecht zu erhalten.

Für Fragen stehe ich gerne, jederzeit zur Verfügung

Freundliche Grüsse  
Maurizio S. Pulvirenti  
Geschäftsführer

### **Neueinteilung Wildhüter**

Der bisherige Wildhüter Romeo de Monaco wird Ende November 2024 pensioniert. Per 1. Dezember 2024 wird der Wildhüter Michael Rudin für die Gemeinde Wengi zuständig sein.

0800 940 100 1134

[michael.rudin@be.ch](mailto:michael.rudin@be.ch)



## GEBNET AG – Ihr Zählerableser kommt!

### Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom **01.12.2024 – 31.12.2024** wird in der Gemeinde Wengi wieder der Strom abgelesen.

Wenn Sie nicht zu Hause sind oder wenn der Zähler nicht zugänglich sein sollte, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selbst ablesen und uns die Zählerstände melden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

GEBNET AG  
Hauptstrasse 21  
4583 Aetigkofen  
032 677 16 96

**GEBNET**   
gut versorgt

## Verunreinigung der Strassen durch landwirtschaftliche Arbeiten

Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden gebeten, die Verunreinigungen gemäss Strassenbaugesetz immer umgehend zu beseitigen.

### Art. 67 Strassengesetz

**<sup>1</sup>Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.**

**<sup>2</sup>Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.**

Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

Gemeinderat Wengi



## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2024

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

### 1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis 30. November 2024 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



### 2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von



der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

## 12. Wiehnachtsmärit im Chuestall

*Mein Name ist Verena Schlup, ich wohne in Waltwil und erzähle euch gerne wie der «Wiehnachtsmärit im Chuestall» entstand.*

Vor über 20 Jahren habe ich zu Weihnachten ein Starterkit «Selber Kerzengiessen» erhalten. Dies habe ich natürlich gleich ausprobiert und nach ein paar Startschwierigkeiten hatte ich den Dreh einigermaßen raus. Doch wohin mit all den Kerzen?

Der erste kleine Weihnachtsmarkt fand im Gartenhäuschen bei meinen damaligen Schwiegereltern in Oberramsern statt. Wir waren am Abend tatsächlich beinahe ausverkauft! Unter den Besuchern war auch meine neue Arbeitskollegin, Susanne Starke aus Grenchen. Was ich noch nicht über Sie wusste war, dass auch sie gerne bastelt und bereits an grösseren Weihnachtsmärkten ihre Produkte verkaufte. So kam es, dass wir gemeinsam an den Märkten in Biberist, Subingen und Grenchen teilnahmen. Dort verkaufte ich neben Kerzen auch Adventskränze.

### Der erste Markt

2011 reifte die Idee, doch bei mir zu Hause einen Märit durchzuführen. Der Platz war vorhanden, doch musste zuerst entrümpelt werden. Zusammen haben wir den Kuhstall eingerichtet. Wir haben unseren Familien- und Bekanntenkreis eingeladen und während des Anlasses Glühwein und Gebäck offeriert.

Ein Jahr später waren wir bereits zu viert und liessen erstmals Flyer in der Gemeinde verteilen.

«Produziert» haben wir in meinem Wohnzimmer, welches danach immer wieder aufgeräumt werden musste. Es entstand die Idee, den Schweinestall in ein Bastel-Atelier – kurz «Baschtelier» – einzurichten. So trafen wir uns ab Herbst jeweils an Samstagen zum gemütlichen Basteln und Quatschen und konnten alles bis zum nächsten Treffen stehen und liegen lassen. Über die Jahre hat die Zusammenstellung der Aussteller geändert und unser Angebot hat sich stets erweitert. Im Kuhstall wurden Stolperfallen entschärft, die Glühweinecke gemütlicher gestaltet und die Anordnung der Tische optimiert. Mittlerweile sind wir sechs Hobbybastlerinnen, die ihre Produkte anbieten. Aus Platzmangel laden die ersten Tische nun schon vor dem Stall zum gemütlichen Einkaufsbummel ein.

Der «Wiehnachtsmärit im Chuestall» ist ein kleiner aber feiner Märit mit selbstgemachten Produkten. Bei uns findet man Genähtes, «Glismets», Babyartikel, Karten, Schmuck, Kerzen, Adventskränze und -teller, «Gonfi», Eingemachtes, Sirup, Essig, Weihnachtsdeko, Betonschalen, Holzdeko und vieles mehr. Dazu offerieren wir unseren Besuchern Glühwein, Orangenpunsch und Gebäck.

### Der Märit findet in diesem Jahr statt:

Samstag, 30. November 10–18 Uhr

Sonntag, 1. Dezember 10–17 Uhr

Wir heissen Sie herzlich willkommen!





# Wiehnachtsmärit im Chuestall 2024

Waltwil 82, Wengi b. Büren

**30. November**

**1. Dezember**

Sa 10–18 Uhr / So 10–17 Uhr

Gratis Glühwein/Punsch

## **Kreatives aus unserem Atelier:**

Advents-, Betondekorationen, Engel, Karten, Kerzen,  
Weihnachtskugeln, Socken, Schmuck, Stirnbänder,  
Babyartikel, nützliches aus Makramee, Wachstuch,  
Laternen, Teller und Platten,  
Eingemachtes, Essig, Konfitüren, Sirup, ...

## **Auf Ihren Besuch freuen sich:**

Vreni Schlup, Waltwil  
Susanne Starke, Lilian Lipp, Grenchen  
Tamara Kaiser, Selzach; Alina Siegenthaler, Zuchwil  
Rossana Frieden, Ruppoldsried

## Tätigkeitsprogramm November & Dezember 2024

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
<b>November 2024</b>			
15. November 2024	<b>Lotto-Match</b>	Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären Rapperswil, 21:00 Uhr
17. November 2024	<b>Lotto-Match</b>	Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären Rapperswil, 14:00 Uhr
17. November 2024	<b>Winterkonzert</b>	Chor Klangschmitte	Kirche Guggisberg, 16:00 Uhr
19. November 2024	<b>Kurs Notfälle bei Kleinkindern (CHF 160.00 / für ein Paar CHF 290.00)</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 19:30 – 22:00 Uhr
20. November 2024	<b>Stöckli-Kafi Wengi</b>	Einwohner- und Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 09:00 – 11:00 Uhr
23. November 2024	<b>Kurs Notfälle bei Kleinkindern (CHF 160.00 / für ein Paar CHF 290.00)</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 08:00 – 12:00 Uhr
23. November 2024	<b>Winterkonzert</b>	Chor Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 20:00 Uhr
24. November 2024	<b>Winterkonzert</b>	Chor Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 17:00 Uhr
<b>Dezember 2024</b>			
1. Dezember 2024	<b>Adventsfenster mit Apéro</b>	Verein Dorf-Spycher Wengi	Spycher, Wymattstrasse 3, 09:00 – 11:00 Uhr
6. Dezember 2024	<b>"Dr Samichlous chunnt"</b>	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Bei Familie Wyss, Frauchwilstrasse 10, 18:00 – 19:00 Uhr
12. Dezember 2024	<b>Seniorenweihnachten</b>	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Pfarrstöckli
18. Dezember 2024	<b>Stöckli-Kafi Wengi</b>	Einwohner- und Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 09:00 – 11:00 Uhr

**Bitte beachten!**  
**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes**  
**Freitag, 29. November 2024**





# Stöckli-Kafi Wengi

Gerne laden wir Sie an folgenden Daten zum Kaffee ein:

Mittwoch, 23. Oktober 2024

Mittwoch, 20. November 2024

Mittwoch, 18. Dezember 2024

Jeweils von 09.00h bis 11.00h im Pfarrstöckli Wengi.

Wir freuen uns, Sie zu Kaffee und gemütlichem Beisammensein zu begrüßen.

## Stöckli-Kafi Wengi

Vor rund einem Jahr führte die Einwohnergemeinde Wengi im Auftrag der regionalen Sozialkommission eine Befragung durch. Alle Einwohner über 65 Jahre konnten sich zu Themen wie Gesundheit, Zufriedenheit, Wünsche und Anregungen äussern. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Mitwirkungsanlasses für alle Interessierten in Büren präsentiert. Es freut uns nun sehr, dass wir ein Anliegen aus der Befragung umsetzen können.

Der Verein «Dorf-Spycher Wengi» führt bereits in den Sommermonaten (Mai bis September) das beliebte Spycher-Kaffee durch. Bei schönem Wetter jeweils beim Spycher, bei Schlechtwetter im Pfarrstöckli.

Ergänzend findet neu ab Oktober 2024 einmal im Monat, immer mittwochs, unter der Leitung von Brigitte Antener das Stöckli-Kafi statt. Wie der Name bereits verrät, dürfen wir das Pfarrstöckli Wengi benutzen. Es sind alle Altersgruppen aber auch auswärtige Gäste herzlich willkommen.

Das Stöckli-Kafi Wengi wird von der Kirch- und Einwohnergemeinde Wengi unterstützt.



# WINTERKONZERTE 2024

17. November 2024, 16.00 h  
Kirche Guggisberg, Kollekte

23. November 2024, 20.00 h  
24. November 2024, 17.00 h  
Kirche Rapperswil

Leitung: Heidi Schluep  
Pianist: Alexander Ruef

Mit Apéro

Türöffnung 45 Minuten vor Konzertbeginn

Kinder gratis  
Auszubildende Fr. 10.–  
Erwachsene Fr. 25.–

[www.klangschmitte.ch](http://www.klangschmitte.ch)



Klangschmitte



## Energiespartipp

### Separate Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über getrennte Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser, deren Vorteile und welche Systeme dazu verwendet werden könnten.

#### Energieverbrauch für die Raumwärme- und Warmwasseraufbereitung

In der Schweiz entfällt der grösste Teil des Endenergieverbrauchs der Haushalte auf die Erzeugung von Raumwärme (64 % im 2022) und Warmwasser (16 % im 2022), wie die Abbildung 1 zeigt. Aus diesem Grund ist der Bereich der Wärmeerzeugung besonders relevant, wenn es ums Thema Energieeffizienz geht. Der Energiebedarf für Raumwärme nimmt, vor allem aufgrund der Verbesserung der Gebäudehülle, respektive der Reduktion der Wärmeverluste, als auch aufgrund des sich verändernden Heizwärmebedarfs, stetig ab. Im Jahr 2022 wurden so mehr als 22 % weniger Energie für die Raumwärmeerzeugung verwendet wie im Jahr 2000. Jener für die Bereitstellung von Warmwasser bleibt hingegen mehr oder weniger konstant.

Anteile der Verwendungszwecke im Jahr 2022, in Prozent

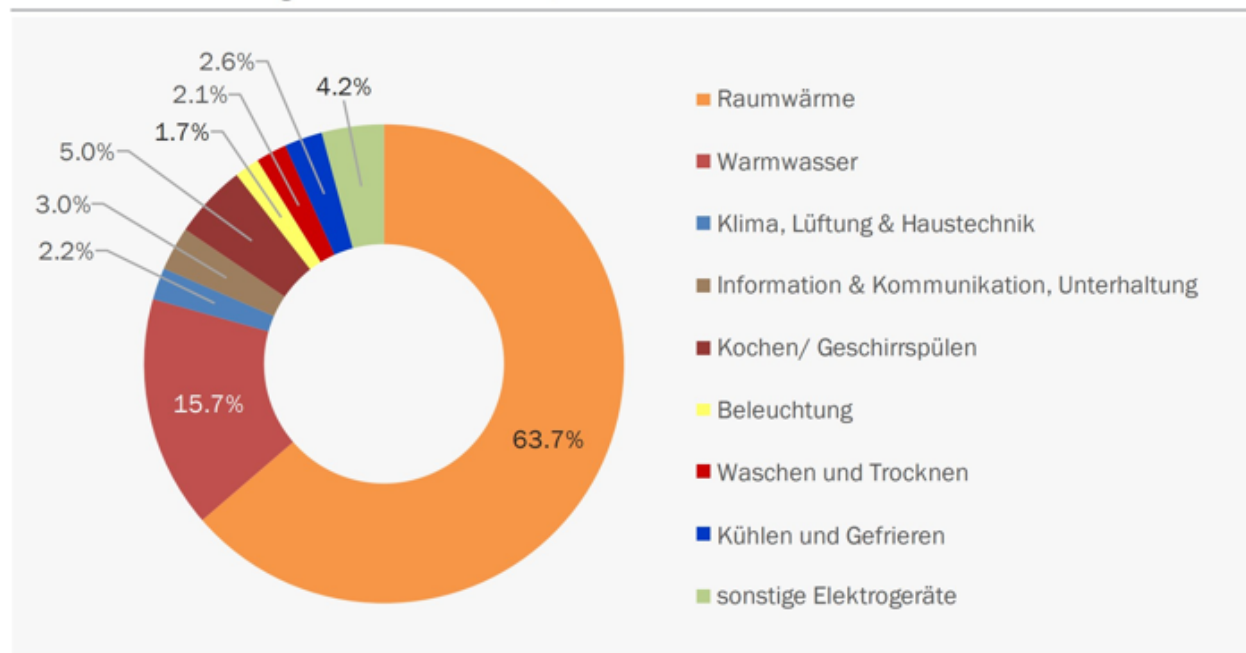


Abbildung 1: Struktur des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte nach Verwendungszweck (Prognos, 2023)

## Verbaute Heizsysteme in der Schweiz

Die Abbildung 2 bietet eine Übersicht der Hauptenergiequelle der Wärmeerzeuger in Schweizer Wohngebäuden. Für die Raumwärmeerzeugung ist Öl die meistverwendete Energiequelle, gefolgt von Wärmepumpen (Luft, Wasser oder Geothermie) und Gas. Ersichtlich ist, dass mit jeder Energiequelle (ausser Elektrizität), mehr Raumwärme als Warmwasser erzeugt wird. Dies kommt daher, dass in vielen Wohngebäuden separate Elektroboiler zur Warmwassererwärmung verwendet werden, und dieses nicht mit der Zentralheizung bereitgestellt wird. Die Systeme für Raumwärme und Warmwasser werden hierbei getrennt betrieben und sind nicht aneinander gekoppelt.

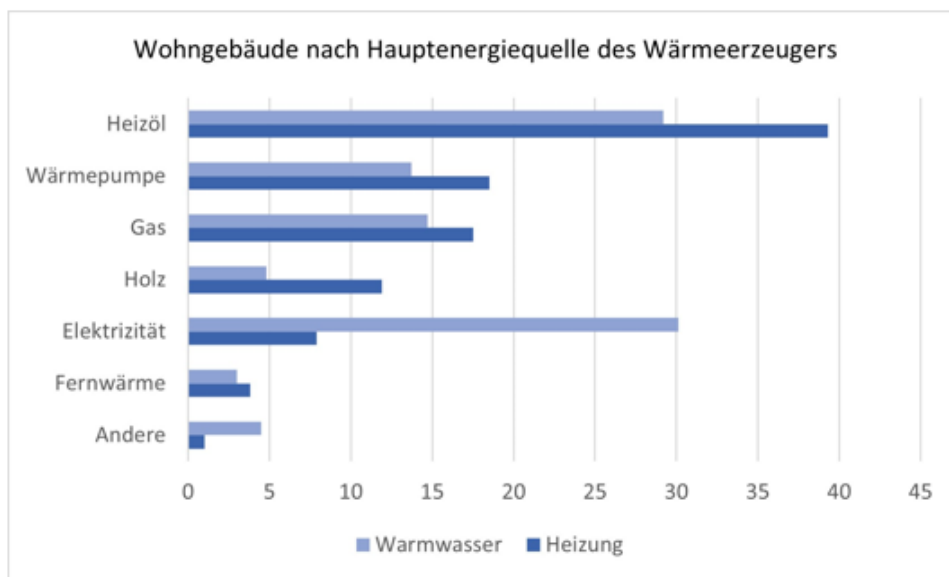


Abbildung 2: Wohngebäude nach Hauptenergiequelle des Wärmeerzeugers in Prozent, unterteilt in Raumwärme und Warmwasser

## Vorteile von getrennten Systemen für Raumwärme und Warmwasser

Die Erzeugung von Warmwasser wird häufig mit der Gebäudeheizung gekoppelt – das bedeutet, dass ein Wärmeerzeuger die Wärme für Raumwärme sowie Warmwasser liefert. Typisch sind zentrale Öl- oder Gasheizungen mit oder ohne Pufferspeicher für Raumwärme und einem Warmwasserspeicher.

**Temperatur:** Oft werden für die Raumwärme und das Warmwasser unterschiedliche Temperaturen benötigt, je nach Heizkörper und Heizbedarf. Neuere Gebäude mit Fussbodenheizung benötigen Vorlauftemperaturen für die Raumwärme von 35°C, während Gebäude mit Radiatoren zur Wärmeverteilung ca. 50°C benötigen. Das Warmwasser muss hingegen auf 55-60°C erhitzt werden, was dazu führt, dass ein gekoppeltes System höhere Temperaturen erreichen muss, was zu einem höheren Leistungsbedarf führt.

**Sommermonate:** Die Heizperiode beginnt in der Schweiz ca. im Oktober und endet ca. Ende März. Bei gekoppelten Systemen muss der Wärmeerzeuger während den Sommermonaten laufen, obwohl nur Wärme für das Warmwasser benötigt wird. Dies führt oft zu einem ineffizienten System, da die Leistung des Wärmeerzeugers auf einen höheren Heizwärmebedarf ausgelegt ist.

Wird das System abgekoppelt, also zwei separate Wärmeerzeuger für Raumwärme und Warmwasser verwendet, können beide Wärmeerzeuger auf ihrem Effizienzmaximum laufen, was in einer erhöhten Energieeffizienz, weniger Verlusten und somit auch geringeren Betriebskosten resultiert. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen mit Aussengerät ergibt sich zudem der Vorteil, dass die Heizung im Sommer ausgeschaltet ist und somit draussen keine Geräusche verursacht.

### Was gibt es für Möglichkeiten?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Warmwasser separat bereitzustellen. Dazu eignen sich beispielsweise thermische Sonnenkollektoren, Wärmepumpenboiler (in Kombination mit einer Photovoltaikanlage, welche einen Teil des benötigten Stroms für den Betrieb liefert) oder auch eine separate Wärmepumpe. Mehr Informationen sind zu finden unter <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/8753>.

Elektroboiler als separates System für die Wassererwärmung zu verwenden, bringt im Vergleich zu einem Wärmepumpenboiler einen grossen Nachteil mit sich: der Elektroboiler wandelt 1 kWh Strom in etwas weniger als 1 kWh Wärme um. Mit einem Wärmepumpenboiler sparen Sie bis zu 2/3 des Stromverbrauchs, da der Wärmepumpenboiler auf 1 kWh Strom ca. 2.5 bis 3 kWh Wärme, was in einem 2.5-3-fach tieferen Strombedarfs resultiert. Elektroboiler gehören zu den grössten Stromfressern in unseren Haushalten. Es lohnt sich also, das Problem bei der Wurzel zu packen, die jährliche Stromrechnung zu senken und gleichzeitig etwas für die Umwelt zu tun.

Viele Elektroboiler stehen direkt in den Wohnungen. Da der Wärmepumpenboiler die Wärme aus der Umgebungsluft entzieht, muss dies bei einem Wechsel berücksichtigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die dezentralen Boiler durch eine zentrale Lösung im Keller zu ersetzen.

Wärmepumpen(boiler) sind besonders wirtschaftlich, wenn sie mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden. Der eigens erzeugte Strom liefert so die Energie für den Betrieb der Wärmepumpe, was den externen Strombezug und somit die Betriebskosten senkt. Am besten sind Wärmepumpen mit Lastmanagement, damit gesteuert werden kann, dass die Wärmepumpe zu den Zeiten das Wasser aufheizt, zu denen Strom produziert wird. Üblicherweise lässt sich der Einbau eines Wärmepumpenboiler innerhalb von ca. zehn Jahren amortisieren.

### Quellen:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/statistik-und-geodaten/energiestatistiken/energieverbrauch-nach-verwendungszweck.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkYi5iZmUuYWRtaW4uY2gvZGUvcHVibGJjYX/Rpb24vZG93bmxvYWQvMTE1MzY=.html>

# Adventsfenster Dezember 2024



Die Beleuchtung ist ab dem Eindunkeln bis mind. um 20.00 Uhr eingeschaltet

und bis Ende Dezember sichtbar.

Ab folgenden Tagen werden die geschmückten Adventsfenster/ Nischen zu bestaunen sein:

Tag	Bei wem	Adresse	Bemerkungen
So, 1.	Verein „Dorf-Spycher Wengi“	Wymattstrasse 3	Brätlistelle vorhanden, Wurst selber mitbringen ★
Mo, 2.	Hofladen Chinzihof, Familie Ruchti	Hauptstrasse 4	mit Abendverkauf bis 19.30 Uhr ★
Di, 3.	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöcklifenster, Frauchwilstrasse 14a	<i>Fenster geschmückt von Madeleine Affolter</i>
Mi, 4.	Familie Berger	Scheunenberg 11	
Do, 5.	Familie Osterwalder	Scheunenberg 87	
Fr, 6.	Samariterverein	bei Familie Wyss, Frauchwilstrasse 10	dr Samichlous chunt! von 18.00-19.00 Uhr ★
Sa, 7.	Familie Nobs	Wymattstrasse 4	★
So, 8.	E.+ M. Oezgen und S. Bieri + J. Schulthess	Moosgasse 31	★
Mo, 9.	Familie Eggimann	Scheunenberg 68	★
Di, 10.	Rahel Baumgartner	Hauptstrasse 30	★
Mi, 11.	Familie Eggenberger	Juraweg 7	
Do, 12.	Susanne Neuhaus	Moosgasse 10	
Fr, 13.	Käserei Reist	Hauptstrasse 18	mit Abendverkauf bis 19.30 Uhr ★
Sa, 14.	Familie Eugster	Scheunenberg 64	★
So, 15.	Radek Jedlicka	Moosgasse 9a	★
Mo, 16.	Primarschule Wengi	Reuental 8	bitte eigene Tasse mitbringen ★
Di, 17.	Julia Antener	Hauptstrasse 42	
Mi, 18.	Familie Furter	Scheunenberg 62	★
Do, 19.	Familie Schmid	Neuhaus 2	
Fr, 20.	Familie Häni	Obere Fluh 4	★
Sa, 21.	N. & R. Messerli (Tierhof) + M. & T. Schmid (Stöckli)	Scheunenberg 41 + 43	★
So, 22.	Monika Hunziker	Wymattstrasse 6	★
Mo, 23.	Familie Hauert	Moosgasse 26a	
Di, 24.	Mirjam Wasem	Hauptstrasse 3	

★ mit Apéro von 18.00-19.30 Uhr

Wir freuen uns auf die Lichter und wünschen eine frohe und besinnliche Adventszeit!

Verein „Dorf-Spycher Wengi“

Verein "Dorf-Spycher Wengi"



3251 Wengi b. Büren

